

Bundesstaat:

Direktivbezirk:

## Berechtigungschein

Nr. \_\_\_\_\_.

Mit { dem Branntwein-Berendungschein } Nr. \_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_ Amtes  
 { der Branntwein-Verbrauchsabgaben-Anmeldung }  
 zu \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ 18 \_\_\_\_\_ sind \_\_\_\_\_ Literprocente  
 reinen Alkohols zu dem Verbrauchsabgabensatze von 0,70  $\mathcal{M}$  und 0, \_\_\_\_\_  $\mathcal{M}$  Zuschlag für das Liter reinen Alkohols  
 zur Abfertigung gelangt und gleichzeitig auf die Jahresmenge Branntwein, welche der Brennereibesitzer \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_ zu dem niedrigeren Abgabensatze herstellen darf, in Anrechnung gebracht worden.

Gemäß der Anschreibung im Kontobuch des genannten Brennereibesitzer für das Quartal 18 \_\_\_\_\_ bei  
 Nr. \_\_\_\_\_ ist der Inhaber dieses Berechtigungscheins befugt, innerhalb eines Jahres, vom Tage der Aus-  
 fertigung des Berechtigungscheins an gerechnet, { eine gleich große Menge, also eine Menge } von  
 { von obiger Menge eine Theilmenge }

\_\_\_\_\_ , in Worten: \_\_\_\_\_

Literprocenten reinen Alkohols, welche neben den etwa zu erhebenden Zuschlägen mit einer Verbrauchsabgabe  
 von 0,70  $\mathcal{M}$  für das Liter reinen Alkohols belastet sind, unbehandelt der fraglichen Zuschläge, zu dem Abgaben-  
 satze von 0,50  $\mathcal{M}$  für das Liter reinen Alkohols in den freien Verkehr zu bringen.

, den \_\_\_\_\_ 18 \_\_\_\_\_

Das \_\_\_\_\_ Haupt- \_\_\_\_\_ amt.  
 (Stempel.)

### Anerkennniß des Inhabers des Berechtigungscheins.

Die Literprocentmengen reinen Alkohols, auf welche der vorliegende, von mir abgegebene Berechtigungs-  
 schein lautet, sind bei der steuerlichen Abfertigung des am \_\_\_\_\_ 18 \_\_\_\_\_ von  
 mir angemeldeten Branntweins zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze in Anrechnung gebracht worden.

(N.) \_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_ 18 \_\_\_\_\_

(Unterschrift.)